

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik an der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München**

**vom 25.01.2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom 20.10.2006 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird die Überschrift „Vorrückungsregelungen“ durch die Überschrift „Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Vorrückungsregelungen“ ersetzt.

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Prüfungen in den Modulen Physik I und Mathematik I (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmalig angetreten werden.“

3. Nach Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Zum Eintritt in das dritte Studiensemester ist berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen angetreten und in den beiden ersten Studiensemestern insgesamt mindestens 48 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.“

4. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den neuen Absätzen 3 bis 5.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2008 in Kraft.